



Angela Merkel und Franz Müntefering, die Architekten der großen Koalition

## Große Koalition: Gut für die Kommunen?!

### Die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen

Von keinem Wahlkämpfer angestrebt, ist sie nun doch Realität: die große Koalition. Der Wähler hat entschieden, dass die beiden großen Volksparteien gemeinsam die Probleme der Republik lösen sollen.

In der Tat gibt es Politikfelder, die offenbar nur in dieser Konstellation einen Weg in die Zukunft weisen. Beispiel Föderalismusreform. Vor einem Jahr noch an Machtinteressen der CDU/CSU Opposition gescheitert, scheint nun die Entzerrung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern und damit auch der Gemeinden greifbar nahe.



von Bernd Scheelen MdB, Kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Kritikpunkt der Kommunen in der Vergangenheit war stets der sogenannte „Durchgriff“ des Bundes, gepaart mit dem Vorwurf mangelnder Konnexität. „Der Bund bestellt und die Gemeinden müssen zahlen“ war ein oft gehörter Klageauf von Kämmerern und Räten. Damit soll nun Schluß sein: Artikel 84 (1) Grundgesetz soll das Verhältnis der staatlichen Ebenen

zueinander neu regeln. Für die Kommunen bedeutsam ist der letzte Satz des neu zu fassenden Artikels: „Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.“

Im Zusammenhang mit den neuen „Zustimmungsrechten für Bundesgesetze mit erheblichen Kostenfolgen“ (Artikel 104 a, Abs. 3a Grundgesetz) ist die Frage der Konnexität zwischen Bund und Ländern geregelt. Die notwendige Aufgabenübertragung auf die Kommunen erfolgt dann durch die Länder. Hier greifen die Konnexitätsregeln, die mittlerweile in allen Länderverfassungen verankert sind.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag hatten eine solche Lösung favorisiert. Der Deutsche Städtetag hingegen hätte lieber ein „konditioniertes Durchgriffsrecht“ des Bundes gesehen, letztlich aber die gefundene Lösung akzeptiert.

Die Weiterentwicklung und Stärkung der Gewerbesteuer als wichtiger kommunaler Einnahmequelle war und ist ein besonderes Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion. Die seit letztem Jahr deutlich steigenden Einnahmen sind auf gesetzliche Änderungen zurückzuführen, die die Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Gewerbesteuer erheblich verbreitert haben.

Fortsetzung auf Seite 2

### Glückwunsch Matthias

Ungeachtet des Streits über den Rückzug von Franz Müntefering vom Parteivorsitz befindet sich die SPD in stürmischen Zeiten. „Die SPD wird mit Matthias an der Spitze ihren Weg gehen. Erfolgreich und solidarisch“, erklärt Franz Müntefering seine Rückendeckung und Unterstützung für den neuen Parteivorsitzenden. „Wir werden unsere Unterstützung für Matthias Platzeck mit ganzer Kraft leisten. Wir freuen uns, dass der neue Parteivorsitzende als ehemaliger Oberbürgermeister von Potsdam kommunalpolitische Erfahrungen hat und die Herausforderungen für Städte und Gemeinden gut kennt“, gratuliert Dr. Gerhard Langemeyer, SGK-Landesvorsitzender dem neuen Parteichef.



## INHALT

	Seite
<b>Die Macht der Bürgermeister</b> Soll die Amtszeit verlängert werden?	2/3
<b>Familienzentren in NRW</b> Es müssen Taten folgen...	4
<b>Ausgleichsabgabe entlastet Mieter</b> SPD-Fraktion berät Gesetzentwurf	5
<b>Arbeitsmarktreform</b> Kommunen übernehmen Führung	6
<b>Gemeindeordnung im Kombipack</b> Buch-Tipps	7
<b>Kommunalakademie NRW LIVE</b> Erfahrungsbericht	8

## Nachtragshaushalt: Schwarze Kassen und Verfassungsbruch?

### Der Versuch, Altlasten zu konstruieren stößt auf scharfe Kritik

110 Milliarden Schulden – das ist die gigantische Zahl, mit der die „Christenunion“ im Landtagswahlkampf als Beweis finanzieller Ausweglosigkeit des Landes den politischen Wechsel begründete. Tatsächlich betrug der Schuldenstand des Landes zum 30. Juni 2005 dieses Jahres 103,5 Milliarden Euro.

Die Differenz ändert zwar wenig an der Dramatik der Finanzlage, dennoch fällt dem nicht völlig abgestumpften Beobachter der Landespolitik auf, dass der erste Nachtragshaushalt der neuen Landesregierung just ein Volumen umfasst, das diese Lücke fast exakt schließt: 7,3 Milliarden Euro.

Was ist dran an den Mehrausgaben: Sachliche Notwendigkeit oder eine schwarz-gelb konstruierte Altlast, die „den Roten“ in die Schuhe geschoben werden soll?

Gisela Walsken, Finanzpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, erläuterte die Eckpunkte des Entwurfs im SGK-Landesvorstand: Der Nachtragshaushalt 2005 überschreite die Verfassungsgrenze um 1,4 Mrd. Euro. Da eine „Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ nicht vorliege, sei der zweite Nachtragshaushalt 2005 verfassungswidrig. „Die Leichtigkeit mit der sich der Finanzminister über die Verfassung hinwegsetzt, ist nicht zu begreifen, die Landesregierung ist nicht zu einer einzigen Einsparung bereit, sondern riskiert den Verfassungsbruch“, so Gisela Walsken.

Auf scharfe Kritik stieß das Finanzgebaren der Landesregierung in der anschließenden Debatte. Dieses Vorgehen dürfe man sich nicht bieten lassen, so Vorstandsmitglieder Gudrun Hock, Bürgermeisterin in Düsseldorf und Bernd Scheelen, MdB, übereinstimmend: Die Überlegungen der SPD-Fraktion, diese Vorgehensweise verfassungsrechtlich prüfen zu lassen, fanden einhellige Unterstützung des Vorstandes.

Fortsetzung auf Seite 2